



Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen

An:			٧	/on:		
Mannheimer Versicherung AG Maklerdirektion West Tel. 0221.16005-102 Fax 0221.16005-140 mdwest@mannheimer.de				/ermittler(in)-Nr.:		
Vorvertragliche Anzeigepflicht						
Risikorelevante Informationen erteilen wir in Kenntnis d (siehe "Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG ü	er Bedeutung der vorvertragliche ber die Folgen einer Verletzung d	n Anzeigepflich er vorvertraglich	en und der Fol en Anzeigepfli	lgen ihrer Verletzung cht").		
Datenschutzhinweise						
Informationen zur Datenverarbeitung und zum Datensc	hutz finden Sie im Anhang unter	"Datenschutzhi	nweise".			
Versicherungsnehmer/in				Zutreffendes bitte a	ankreuzen ⊠ und/o	der ausfüllen.
1 = Herr 2 = Frau 6 = Firma ZAD Vor- und Zuname bzw. Firma Straße/Haus-Nr.		Telefor Telefax E-Mail	*)	Umfangreiche Anschriften, Sonde bitte auf gesondertem Blatt ange		en,
PLZ/Ort				freiwillige Angaben für vertraglich		
Versicherungsdauer / Beitragszahlungsweis	e					
Beginn (12 Uhr)	Ablauf (12 Uhr) 01.		Zahlungsv	weice		
Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert Bei unterjähriger Zahlungsweise einkalkulierte Zuschläg Bei 5 Jahren Laufzeit 5 % Dauerrabatt. Erklärungen über die Risikoverhältnisse Die vorvertragliche Anzeigepflicht gilt insbesondere für Versicherungsschutzes führen. Dem Versicherungsnehmer vom Makler gestellte Fragen Zur Überprüfung der Angaben über die Risikoverhältnis rungsnehmer gespeicherte Daten übermittelt werden.	e: 3 % für 1/2-jährliche und 5 % die nachstehend erfragten Angal zu gefahrenerheblichen Umstände	für 1/4-jährlich ben über die Risi en macht sich de	e Beitragszahlu koverhältnisse. r Versicherer zu	ungsweise. Unvollständige und unrich u eigen. Diese Fragen gelten son	tige Angaben können nit auch als durch den V	ersicherer gestellt.
Vorversicherungen						
Bestehen oder bestanden Vorversicherungen für die zu v bei (Name und Ort des Versicherers)	versichernden Risiken? 🔲 Ja Versicherungsschein-Nr.	☐ Nein Gekündigt ☐ Ja	☐ Nein	Von wem	Ersatz	☐ Nein
Vorschäden						
Vorschäden Sind in den letzten 3 Jahren vor Stellung dieses Antrage Anzahl Schadenart L L L L L L L L L L L L L L L L L L L	s Haftpflichtfälle vorgekommen, z Zahlungen in Eu		idigungen geza	ahlt wurden oder die zur Zeit n Höhe der von den Geschädi		☐ Nein schädigungen
Risikoort (wenn abweichend von o. g. Adresse))					
Straße, Ort	-1					
Versicherungssummen						
Betriebshaftpflicht: Umwelthaftpflicht: Umweltschadensversicherung: Privat-Haftpflichtversicherung: (wenn beantragt)		n-, Sach- und mit kl. 1 Mio. Euro fi	versicherte Vermo ir Zusatzbausteir	ögensschäden (1fach maximiert p n 1 (ohne Schäden am Grundwass	er) (1fach maximiert p.a.)	p.a.)

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

 $\textbf{Hundehalter-Haftpflichtversicherung:} \ (\text{wenn beantragt})$

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender), Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender), Stefan Andersch, Alf N. Schlegel, Jürgen Wörner

Mannheimer Versicherung AG Augustaanlage 66 68165 Mannheim Amtsgericht Mannheim HRB 7501

15 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, max. 5 Mio. Euro für die einzelne Person (2fach maximiert p.a.)

Ausschlussrisiken Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem Transport-, Lager- und Logistikgut, anlässlich von Viehtransporten und beim direkten Umschlag vom und zum Schiff und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden. Zu versichernde Risiken und Beiträge (bitte ankreuzen) Wagnis – ohne Möbeltransporte/ohne Umzüge – Bruttojahreslohn-und -gehaltssumme Beitragssatz je Mindestbeitrag Euro Beitrag BHV 1.000 Euro Lohnund Gehaltssumme ☐ Transportunternehmen Lagerei-/Speditionsbetrieb Euro 1228.00 3,25 176,80 ☐ Containerdienst Wagnis – ohne Möbeltransporte/ohne Umzüge – Bruttojahreslohn-und -gehaltssumme Mindestbeitrag Euro WKZ Beitragssatz je Beitrag BHV 1.000 Euro Lohnund Gehaltssumme Frachtführer ☐ Fuhrbetrieb 1239.01 2,26 176,80 Kurierdienst Wagnis – mit Möbeltransporten/mit Umzügen – Bruttojahreslohn-und -gehaltssumme WKZ Beitragssatz je Mindestbeitrag Euro Beitrag BHV 1.000 Euro Lohn-und Gehaltssumme Möbelspedition ☐ Transportunternehmen ☐ Lagerei-/Speditionsbetrieb Euro Containerdienst Euro 746,80 1228.01 3,25 Frachtführer Fuhrbetrieb ☐ Kurierdienst Euro Zwischensumme Summe ① Zusatzrisiko (wenn vorhanden) Zusatzrisiko WKZ Beitrag Euro Anzahl Beitrag Zusatzrisiko Container auf fremden Grundstücken 6969.00 2,90 je Container Euro Zwischensumme (= Summe ① + evtl. Zusatzrisiko) Summe ② Euro Private Risiken (wenn gewünscht) Private Risiken WKZ **Beitrag Privat** Beitrag je PHV Anzahl bzw. Hund

Private Risiken WKZ Beitrag je PHV bzw. Hund Beitrag Privat Euro Eu

Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Summe ② + ③)

Euro

Vers.-Steuer (z.Zt. 19 %)

Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer

Euro Euro

Be	itr	aq	SZ	ah	lur	ng:

Dio	Beitragszahlung	orfolat
DIE	Delilayszamuny	erroigt

Name (Hundehalter)

- im Maklerinkasso (der Versicherungsnehmer zahlt über seinen Makler an den Versicherer)
- im Direktinkasso aufgrund nachstehender Lastschrift-Einzugsermächtigung:
 SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis Lastschrift
- im Direktinkasso aufgrund Rechnung

Vertragsgrundlagen

Es gelten

- der Deckungsauftrag
- Allgemeine Bedingungen 2008 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung AHB 2008
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2017 der Mannheimer Versicherung AG für die Haftpflichtversicherung für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe Mannheimer
- Besondere Vereinbarung "Transportunternehmen 0115" aus den Auswahlmöglichkeiten für Besondere Vereinbarungen 2018 für die gewerblichen Haftpflichtversicherungen der Mannheimer Versicherung AG – Besondere Vereinbarungen Haftpflicht-Gewerbe '18 – Allgemeine Bedingungen 2017 für die Kraftfahrt-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG – Mannheimer AKB '17
- Ergänzende Bedingungen 2017 für die Kfz-Umweltschadensversicherung nach den Mannheimer AKB '17 Mannheimer Kfz-USV '17
- Allgemeine Bedingungen 2010 der Mannheimer Versicherung AG für die Umweltschadensversicherung USV '10
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen 2018 der Mannheimer Versicherung AG für die
- A Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung
- B Bauherren-Haftpflichtversicherung C Hunde- und Pferdehalter-Haftpflichtversicherung
- D Privat-Haftpflichtversicherung
- Mannheimer BBR 1 '18

Zusätzlich gelten die jeweiligen Klauseln und besonderen Bestimmungen, die bei dem gewünschten Versicherungsschutz genannt sind. Es gilt deutsches Recht.

Vertragserklärung des Maklers für den Versicherungsnehmer

Hinweise:

Annahmefrist: Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von 1 Monat annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung.

Das Widerrufsrecht nach § 8 VVG bleibt unberührt. Beginnt der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist, erklärt sich der Versicherungsnehmer damit gemäß § 9 VVG einverstanden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Daten und Erklärungen (Angaben) bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen und Deckungsbestätigung zu erteilen.

Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Deckungsauftrag enthaltenen Risikoangaben.

Die nachstehend aufgeführten und für den Versicherungsnehmer bestimmten Informationen liegen mir vor:

- 1. Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht, gemäß Anhang.
- 2. Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung von allgemeinen personenbezogenen Daten, gemäß Anhang.
- 3. Kundeninformationen, Produktinformationsblätter (für Privatkunden), Versicherungsbedingungen und Gesetzesauszüge, gemäß Webcode 5061 G010 4006 0G00 8800 0921 unter www.makler.mannheimer.de (sie können dort auch weiterhin zur Speicherung und zum Ausdruck heruntergeladen werden).

Ort/Datum	Unterschrift Makler	×
Anlage: Maklervollmacht (soweit noch nicht vorgelegt, in Kopie)		

Anhang

- SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen
- Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte)
- Datenschutzhinweise
- Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift	Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ und/oder ausfüllen.
Zum Deckungsauftrag zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen	SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZZ00000023309	SEPA-Mandat für alle meine Verträge
Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.	SEPA-Mandat auch für folgende Verträge mit VS-Nr.
Die Mandatsteleenzhummer ernalten sie mit der Nechhang.	
Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Las Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.	tschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattur Bedingungen.	ng des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten
Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des	zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.
Kreditinstitut	Vor- und Zuname Antragsteller(in)
BIC IIIIII	Straße/Hausnummer
IBAN III III III III III III III III III I	PLZ/Wohnort
	Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)
	Vor- und Zuname Zahler(in)
	Straße/Hausnummer
	PLZ/Wohnort
Ort/Datum	Unterschrift Zahler(in)

Hinweis: Auch bei abweichendem/r Beitragszahler(in) bleibt Beitragsschuldner(in) und Adressat für Mahnungen der/die Antragsteller(in).

Nur für den internen Gebrauch! VZW: 618 GP-Variante: HFG01 HFX37





Betriebs-Haftpflichtversicherung für Transportunternehmen (Aufstellung der Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte)

Hinweis: Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem Transport-, Lager- und Logistikgut, anlässlich von Viehtransporten und beim direktem Umschlag vom und zum Schiff und allen sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Versicherungsumfang (auf Grundlage der AHB 2008, BBR 66 '17, Besonderen Vereinbarung Transportunternehmen 0115, AKB '17, Kfz-USV '17 und USV '10)

	Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt
Vorsorgeversicherung*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen, höchstens jedoch 6 Mio. Euro pauschal für Per- sonen-, Sach- und Vermögensschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden, zu denen Schadenersatzansprüche nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden (Kosten gelten als Schadenersatzleistungen)*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen 2fach maximiert p.a.	10.000 Euro bei Personenschäden
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch sonstige Ursachen**	250.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mietsachschäden an beweglichen Sachen (bis zu 3 Monaten Mietzeit)**	50.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Be- und Entladeschäden**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden – Leitungs- und Leitungsfolgeschäden**	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Tätigkeitsschäden an Hardware/Verlust von gespeichertem Datenmaterial**	300.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Sonstige Tätigkeitsschäden außerhalb der Betriebsstätte (einschließlich Schäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial)**	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Obhutsschäden**	100.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern*	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen*	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch deckungsvorsorgefreien Umgang mit radioaktiven Stoffen, Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern sowie Laser und Maser*	in Höhe der vertraglichen Versicherungssummen 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche versicherter Unternehmen untereinander* (kein Versicherungsschutz für Mietsachschäden und Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transponder)	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsnehmers*	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	
Haftpflichtansprüche mitversicherter natürlicher Personen untereinander*	in Höhe der Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden, 2fach maximiert p.a.	50 Euro bei Sachschäden
Abwasser- und Überschwemmungsschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Mängelbeseitigungsnebenkosten*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Schäden durch Medienverluste*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Energiemehrkosten*	50.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Senkungs- und Erdrutschungsschäden*	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden 2fach maximiert p.a.	
Sachschäden an den zu unterfangenden/unterfahrenden Grundstücken, Gebäuden und Anlagen**	1 Mio. Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Auslösen von Fehlalarm bei Dritten*	20.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Strafrechtsschutz (innerhalb Europas)*	100.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Selbstbehalt bei Fenster-, Fassaden-, Haus-, Büro-, Straßen- und Bürgersteig-Reinigungsbetrieben		250 Euro bei Sachschäden
Transportunternehmen – Schäden an fremden Kraftfahrzeugen durch das Bewegen (Rangieren) zum Zwecke des Be- und Entladens*	10.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Transportunternehmen – Entsorgungskosten gemäß Besonderer Vereinbarung*	10.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro
Transportunternehmen – Schäden an fremden Kraftfahrzeugen in Tankstellen- und Werkstattobhut gemäß Besonderer Vereinbarung Ziff. 5**	150.000 Euro, 2fach maximiert p.a.	250 Euro

Versicherungsumfang

Höchstersatzleistung je Versicherungsfall	Selbstbehalt
5.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
50.000 Euro 2fach maximiert p.a.	250 Euro
	250 Euro
siehe Grundversicherungssummen, inkl. Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion** Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6 Mio. Euro** 500.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach maximiert p.a.	250 Euro bei Sach- und Vermögensschäden
1 Mio. Euro, innerhalb dieser Summe 500.000 Euro bei Schäden aus der Verletzung von Namensrechten, 1fach maximiert p.a.	
50.000 Euro, 1fach maximiert p.a.	5.000 Euro
siehe Grundversicherungssumme, inkl. Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1,2 Mio. Euro Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens 1 Mio. Euro 100.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*, 1fach maximiert p.a.	1.000 Euro
	5.000 Euro 2fach maximiert p.a. 50.000 Euro 2fach maximiert p.a. 50.000 Euro 2fach maximiert p.a. siehe Grundversicherungssummen, inkl. Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen an Räumen/Gebäuden und Inventar (keine Maschinen, Produktionsanlagen und dgl.) durch Brand und Explosion** Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden, höchstens jedoch 6 Mio. Euro** 500.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles* 1fach maximiert p.a. 1 Mio. Euro, innerhalb dieser Summe 500.000 Euro bei Schäden aus der Verletzung von Namensrechten, 1fach maximiert p.a. 50.000 Euro, 1fach maximiert p.a. siehe Grundversicherungssumme, inkl. Kosten für die Ausgleichssanierung*: 20 % der Versicherungssumme, höchstens 1,2 Mio. Euro Kosten für neue Risiken*: bis zur Versicherungssumme, höchstens 1 Mio. Euro 100.000 Euro für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles*,

- Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten
- ** Die genannten Höchstersatzleistungen werden innerhalb der vereinbarten Grundversicherungssummen geboten und gelten auch für alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Mitversicherte Risiken

- Kräne, Winden sowie sonstige Be- und Entladevorrichtungen
- Tierhaltung für betriebliche Zwecke (keine Kampfhunde)
- Container, Wechselpritschen und Aufsetztanks im nicht verbundenen Zustand mit einem versicherungs- und/oder zulassungspflichtigen Kfz
- Produkthaftpflichtrisiko: Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden, soweit diese durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse oder erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen verursacht werden
- Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- Neu gegründete oder mehrheitlich erworbene Gesellschaften im Inland
- Gesetzliche Haftpflicht der inländischen Besitzgesellschaften des Versicherungsnehmers in ihrer Eigenschaft als Eigentümer des Haus- und Grundbesitzes aus der Überlassung an den Vers.nehmer im Inland
- Beauftragung von Subunternehmern
- Betriebsgrundstücke, auch wenn diese teilweise an Dritte vermietet werden (ohne Begrenzung des Mietwertes)
- Bauherrenhaftpflicht bzgl. Betriebsgrundstücken (ohne Begrenzung der Bausumme)
- Photovoltaik-/Solarthermische Anlagen auf Betriebs-Grundstücken/-gebäuden inkl. Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgungsunternehmens/Netzbetreibers (nicht versichert ist die Abgabe von Energie an Tarifkunden/Endverbraucher)
- nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge (auch Arbeitsmaschinen und Stapler)
- wersicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Verlängerung von gesetzlichen Gewährleistungsfristen auf maximal 5 Jahre und 6 Monate
- Untersuchungs- und Rügepflicht
- Auslandsschäden
 - Geschäftsreisen, Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen, Märkten:
 - indirekter Export:
 - direkter Export:
 - Bau-, Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten (auch Inspektion und Kundendienst)
 - oder sonstige Leistungen:
- Teilnahme an Arbeits- oder Liefergemeinschaften
- Nachhaftung bis zu 5 Jahren (in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit)
- versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)

Weltdeckung

Weltdeckung (außer bekannter indirekter Export in die USA, US-Territorien oder Kanada) Weltdeckung (außer Export in die USA, US-Territorien oder Kanada)

Weltdeckung (außer USA, US-Territorien oder Kanada)

Datenschutzhinweise | Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung allgemeiner personenbezogener Daten

1. Allgemeines

Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Mannheimer Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Berhte

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

2. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung/Kontakt zum Datenschutzbeauftragten

2.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66 68165 Mannheim Telefon: 0621.457-4274 E-Mail: ds@mannheimer.de

2.2 Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie

per Post unter der Adresse:

Mannheimer Versicherung AG Datenschutzbeauftragter Augustaanlage 66 68165 Mannheim

oder per E-Mail unter datenschutz@mannheimer.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden/Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden/Leistungsfall ist.

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der Mannheimer Versicherung AG bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes,
- zur Aktualisierung von Adressdaten unserer Kunden und Interessenten,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte des Continentale Versicherungsverbundes a.G. und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren, soweit Sie nicht bereits über diese Informationen verfügen (Art. 13 Abs. 4 DS-GVO) oder eine Information gesetzlich nicht erforderlich ist (Art. 13 Abs. 4 und 14 Abs. 5 DS-GVO).

4. Kategorien und Einzelne Stellen von Empfängern der personenbezogenen Daten

4.1 Spezialisierte Unternehmen der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen oder Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit Sie einen oder mehrere Versicherungsverträge mit Unternehmen unserer Gruppe unterhalten, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für Ih- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral oder dezentral durch ein oder mehrere Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Eine Auflistung der Unternehmen, die eine zentrale Datenverarbeitung vornehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.2 Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, finden Sie im Internet unter www.mannheimer.de/datenschutz.

4.3 Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Straßenverkehrsämter, Kraftfahrtbundesamt oder Strafverfolgungsbehörden).

4.4 Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsvertrags von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schaden-/Leistungsfalldaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzangelegenheiten benötigen.

4.5 Datenaustausch mit Versicherern

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Angabe von vorvertraglichen Versicherungsverläufen) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit Versicherern erfolgen.

4.6 Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schaden-/Leistungsfalldaten an die Rückversicherer zu übermitteln, damit diese sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können.

4.7 Datenaustausch mit dem Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Wir übermitteln bei Abschluss des Versicherungsvertrages oder Rahmen der Schadenbearbeitung durch eine HIS-Anfrage Objektdaten (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH (informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden, www.informa-his.de). Die informa HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Objekt im "Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie ggf. von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der informa HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

4.8 Bonitätsauskunft zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Bonitätsdienstleistern Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

4.9 Adressaktualisierung

Zur Aktualisierung unserer Adressbestände erhalten wir Adressdaten auftragsbezogen von der Deutsche Post Adress GmbH & Co. KG, Am Anger 33, 33332 Gütersloh. Erhalten wir zu Ihrer Person eine neue Anschrift, ändern wir Ihre Adressdaten bei uns entsprechend. Eine gesonderte Information zu derartigen Adressänderungen erfolgt nicht.

Datenschutzhinweise | Informationen zur Datenverarbeitung und zur Verwendung allgemeiner personenbezogener Daten

5. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln und Gewichtung der Informationen. Die Regeln richten sich unter anderem nach unseren Annahmegrundsätzen, gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie den vereinbarten Tarifen. Des Weiteren kommen versicherungsmathematische Kriterien und Kalkulationen je nach Entscheidung zur Anwendung.

Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages eine Bonitätsprüfung erfolgt, entscheidet unser System in bestimmten Fällen aufgrund der erhaltenen Informationen vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über Modalitäten zu der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Wir nutzen die automatisierte Entscheidung im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, um uns und die Versichertengemeinschaft vor möglichen Zahlungsausfällen und deren Folgen zu schützen.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten (z.B. zum Versicherungsumfang, Selbstbehaltsvereinbarungen, Prämienzahlung) sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht sowie der Höhe der Leistungspflicht, Bonifikationen und Zusatzdienstleistungen. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf den zuvor beschriebenen Regeln.

Soweit wir eine vollautomatisierte Einzelfallentscheidung in den zuvor beschriebenen Fällen ohne menschliche Einflussnahme abschließend durchgeführt haben, werden Sie mit unserer Mitteilung der Entscheidung darauf hingewiesen. Sie haben das Recht, zum Beispiel über unsere Service-Hotline, weitere Informationen sowie eine Erklärung zu dieser Entscheidung zu erhalten und sie durch einen Mitarbeiter von uns überprüfen zu lassen. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren vollumfänglich stattgegeben wurde. Vollautomatisierte Einzelfallentscheidungen, die ein Mitarbeiter von uns für seine abschließende Entscheidung nur zu einem untergeordneten Teil berücksichtigt hat, sind ebenfalls nicht betroffen.

6. Datenübermittlung in ein Drittland

Zur Prüfung und Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung im Versicherungsfall kann es erforderlich sein, im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an Dienstleister weiterzugeben. Bei einem Versicherungsfall außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) kann es zu diesem Zweck erforderlich sein, dass wir oder unsere Dienstleister in Ihrem Interesse Ihre Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) geben müssen. Wir und unsere Dienstleister übermitteln Ihre Daten planmäßig nur, wenn diesem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind, oder die Übermittlung auf einer Einwilligung von Ihnen beruht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

8. Betroffenenrechte

8.1 Diese Rechte haben Sie:

8.1.1 Sie können jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Art. 15 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder die Löschung (Art. 17 DS-GVO) Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO) zustehen. Außerdem haben Sie Widerspruchsrechte (Art. 21 DS-GVO), auf die wir Sie nachstehend gesondert hinweisen:

8.1.2 Widerspruchsrecht aus besonderen persönlichen Gründen (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO):

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

8.1.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2 DS-GVO):

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

8.2 Hier können Sie Ihre Rechte geltend machen: Mannheimer Versicherung AG

Service DS Augustaanlage 66 68165 Mannheim Telefon: 0621.457-4274 E-Mail: ds@mannheimer.de

8.3 Hier können Sie eine Beschwerde einlegen:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben Nr. 2.2) zu wenden oder an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 102932 70025 Stuttgart

Telefon: 07 11. 61 55 41-0 Telefax: 07 11. 61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

9. Aktualisierung von Informationen

Diese Informationen können aufgrund von Änderungen, z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Über die jeweils aktuellen Fassungen können Sie sich jederzeit unter www.mannheimer.de/datenschutz informieren. Das gilt auch für die Liste der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen.

Gesonderte Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die in Textform gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige veroflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldhaft verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann zum Wegfall des Versicherungsschutzes für einen bereits eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.